

Persönlichkeitsrechte, Datenschutz & Co. im Netz **Informationen für Eltern**



Persönlichkeitsrechte, Datenschutz & Co. Informationen für Eltern

Die Broschüre **Persönlichkeitsrechte, Datenschutz & Co. im Netz – Informationen für Eltern** wurde im Rahmen des Projekts „Selbstverantwortung im Web 2.0“ entwickelt. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche für einen bewussten Umgang mit ihren eigenen und mit den Daten anderer im Internet zu sensibilisieren und fit zu machen. Finanziert wird diese Broschüre vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS).

Die Broschüre ist über den Materialdienst der Aktion Jugendschutz (www.materialdienst.aj-bayern.de), über das Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung (www.stmas.bayern.de/broschueren) sowie über die folgende Adresse kostenlos zu beziehen: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Winzererstraße 9, 80797 München

Das Projekt **Selbstverantwortung im Web 2.0** ist ein Kooperationsprojekt von



**JFF – Institut
für Medienpädagogik**
Pfälzer-Wald-Straße 64
81539 München
www.jff.de
und



**Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle
Bayern e.V.**
Fasaneriestraße 17
80636 München
www.bayern.jugendschutz.de

unterstützt durch:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Kinder und Jugendliche entdecken und nutzen die Möglichkeiten des Internets spätestens am Ende der Grundschulzeit ganz selbstverständlich. Vor allem soziale Netzwerke wie Facebook oder SchuelerVZ stehen momentan hoch im Kurs. Kinder und Jugendliche brauchen unsere Hilfe, damit sie lernen, auch die Risiken des Internets zu erkennen, damit sie in der Lage sind, gefahrlos im Internet zu surfen.

Die Aktion Jugendschutz und das JFF – Institut für Medienpädagogik haben das Projekt „Selbstverantwortung im Web 2.0“ auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, Eltern bei der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die vorliegende Broschüre enthält konkrete Tipps zur Medienerziehung, Wissenswertes zu den Themen Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Urheberrechte und zu Cybermobbing.

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen Beteiligten für das hohe Engagement bedanken. Ich freue mich über die langjährige und erfolgreiche Kooperation zwischen der Aktion Jugendschutz und dem JFF. Sie gewährleistet Kontinuität und Kompetenz in der Unterstützung von Familien zu Fragen der Medienerziehung.

Christine Haderthauer

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Vorwort

Redaktion

Beatrix Benz, Susanne Eggert, Peter Gerlicher, Ulrike Wagner

Satz & Layout

L_O_W >> gestaltet Kommunikation | Oliver Wick | www.l-o-w.eu

Druck

Aktiv Druck & Verlag GmbH, Ebelsbach

Fotonachweis

Andrea Klaus, www.hdm-stuttgart.de | creativecommons.org | doxx, www.photocase.com | goodluz, www.fotolia.com
Jens Schmidt, www.fotolia.com | Johann Hinrichs, JFF | Mikael Damkir, www.fotolia.com | somenski, www.fotolia.com
Thomas Berg, www.fotolia.com | tournee, www.fotolia.com | www.schuelervz.net | www.klicksafe.de | www.webhelm.de

2. Auflage, München, 2011

Zu diesen Themen finden Sie in dieser Broschüre kurze Informationstexte und konkrete Tipps:

6 Kinder im Internet –
Begleitung und Unterstützung

8 Jugendliche im Internet –
Freiräume und Grenzen

12 Datenschutz und
Persönlichkeitsrechte –
Der Umgang mit den
eigenen Daten

15 Datenschutz und
Persönlichkeitsrechte –
Der Umgang mit den Daten
und Rechten von anderen

15 Fair Play

16 Cyber-Mobbing

18 Das Recht
am eigenen Bild

19 Das Urheberrecht

21 Jugendschutz

23 Onlinesucht –
Übermäßige Mediennutzung

Verweise und Links auf weiterführende
Informationen sind ab Seite 24 zusam-
mengestellt.

Das Internet ist vor allem für Jugendliche, aber auch schon für ältere Kinder ein wichtiger Ort, um Freundschaften und Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Mit seinen Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten bietet es dafür viele Möglichkeiten. Allerdings birgt das Netz auch Risiken.

Kinder im Internet Begleitung und Unterstützung

Auch für Kinder spielt das Internet schon eine Rolle. 75 Prozent der Sechs- bis 13-Jährigen sind mindestens einmal pro Woche online, mehr als ein Viertel sogar täglich oder fast täglich. Fast die Hälfte der Sechs- bis Siebenjährigen nutzt das Internet regelmäßig. (KIM-Studie 2010)

Für Eltern stellen sich hier wichtige Fragen:

- „Ab welchem Alter sollen Kinder das Internet nutzen dürfen?“
- „Für welche Angebote interessieren sich Kinder?“
- „Was dürfen Kinder im Internet ab welchem Alter nutzen? Welche Angebote sind sinnvoll? Wo muss man aufpassen?“
- „Gibt es empfehlenswerte Angebote für Kinder? Was sind „gute“ Seiten für den Einstieg?“

Kinder beobachten schon früh Eltern und ältere Geschwister am Computer und entdecken dabei, dass es im Internet spannende Dinge gibt. Hinweise darauf erhalten sie in anderen Medien wie Fernsehsendungen, Zeitschriften etc. und auch von anderen Kindern zum Beispiel in der Schule. Kinder nutzen das Netz in erster Linie, weil sie nach Informationen für die Schule suchen oder zum Spielen. Gegen Ende des Grundschulalters werden auch Chats und Communitys interessant.

Kinder beim Umgang mit dem Internet nicht allein lassen

Kinder fühlen sich vom Internet angezogen. Sie brauchen aber noch Unterstützung, da ihnen für einen sicheren und kompetenten Umgang noch Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen. Da das Internet zu weiten Teilen auf Schrift basiert, ist die Lese- und Schreibfähigkeit eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus müssen sie verstehen, wie das Internet aufgebaut ist, also beispielsweise was ein Link ist oder dass eine Seite aus mehreren Unterseiten besteht. Kinder im Grundschulalter sind damit noch überfordert. Ihre ersten Schritte im Internet sollten Kinder deshalb gemeinsam mit den Eltern machen. Wenn Sie ihr Kind das Internet allein nutzen lassen, sollten Sie darauf achten, dass es sich auf sicheren Seiten bewegt. Solche sicheren Seiten sind zum Beispiel Kindersuchmaschinen wie blind Kuh.de, fragFINN.de, helles-koepfchen.de. Chat-Möglichkeiten für Kinder bieten seitenstark.de, kindernetz.de und kindersache.de. Für Kinder, die erste Erfahrungen in einer Online-Community sammeln möchten, gibt es die Kinder-Community des KI.KA mein!kika.de oder die Fotocommunity knipsclub.de.



Abb. 01: Kinder im Netz

„Was finden Jugendliche eigentlich am Internet?“ fragen sich viele Eltern.

„Es [lokalisten.de] ist für mich wichtig, weil ich meine ganzen Privatsachen drin habe und alles machen kann, ohne dass mir meine Mutter beim Telefonieren zuhört.“

Jugendliche im Internet Freiräume und Grenzen

Für Jugendliche ist das Internet ein zentrales Medium. Sie nutzen es zur Unterhaltung, um sich zu informieren und zu kommunizieren. Besonders reizvoll sind für sie Angebote, in denen sie selber aktiv werden können, zum Beispiel chatten, Bilder und Texte einstellen und kommentieren, andere interessante Seiten verlinken ... Solche Internetangebote werden unter den Stichworten Web 2.0, Social Web oder Mitmach-Internet zusammengefasst.

Was ist das Mitmach-Internet?

Unter dem Mitmach-Internet werden diejenigen Angebote verstanden, die soziales Leben im Netz ermöglichen. Man kann sich also mit anderen treffen und austauschen, und zwar sowohl mit Personen, die man schon kennt, es können aber auch neue Bekanntschaften geschlossen werden.

Welche Angebote gehören zum Mitmach-Internet?

Bei den wichtigsten Angeboten des Mitmach-Internet lassen sich zwei Formen von sog. Communitys unterscheiden:

1. Bei kommunikativ orientierten Communitys stehen Vernetzung und Austausch im Mittelpunkt. Dazu gehören Instant Messenger wie ICQ oder Chat-Angebote wie zum Beispiel Habbo, die vor allem der Kommunikation mit anderen dienen. Soziale Netzwerkdienste wie SchülerVZ, Lokalisten oder Facebook unterstützen besonders die Beziehungspflege.
2. Produktiv orientierte Communitys ermöglichen das Erstellen und Präsentieren eigener Werke. Hier finden sich Video-, Foto- und Podcast-Portale wie zum Beispiel YouTube, Flickr oder Clipfish. Derzeit wohl am bekanntesten ist das Videoportal YouTube. Hier können nicht nur eigene Produkte hochgeladen werden, sondern es stehen auch massenmediale Inhalte zur Verfügung. Das Erstellen eines eigenen Produkts online ist auf Piczo oder Weblog-Portalen wie Blog.de möglich.

Was finden Kinder und Jugendliche am Mitmach-Internet?

Das Verhalten der Heranwachsenden im Internet steht in einem direkten Zusammenhang mit ihrem realen Alltag:

- Sie suchen nach Rollenvorbildern und prüfen diese auf ihre Tauglichkeit für das eigene Leben, sie entwickeln eigene Werthaltungen und Positionen. (Orientierung in der Welt)
- Im Vordergrund steht die Frage: „Wer und wie will ich sein?“ Sie setzen sich selbst zu anderen (Gleichaltrigen) in Beziehung und wollen sich zugehörig fühlen, sich aber auch von anderen abgrenzen, vor allem von Eltern und anderen Erwachsenen. (Identitätsentwicklung)



Abb. 02: Jugend im Netz

- Sie wollen mitgestalten und teilhaben an den Themen, die in ihrer Umwelt von Bedeutung sind, und besonders an jenen, die sie selber betreffen, wie zum Beispiel Schule, das örtliche Jugendzentrum, der Sportverein, der Freundeskreis ... (Teilhabe an der Welt)

Kinder und Jugendliche haben wenig Berührungsängste, was den Umgang mit dem Mitmach-Internet angeht. Etwa ab dem Ende des Grundschulalters zeigen Kinder ein Interesse, über das Internet zu kommunizieren. Sie fangen an zu chatten oder sich über Instant Messenger mit anderen auszutauschen und sich für Online-Communitys zu interessieren. Zwei Drittel aller Zwölf- bis 13-Jährigen nutzen regelmäßig Online-Communitys. Schon bei den 14- bis 15-Jährigen steigt diese Zahl auf über 80 Prozent (JIM-Studie 2010). Mit zunehmendem Alter werden die Möglichkeiten der Angebote stärker ausgeschöpft und auch produktive Aktivitäten wie die Herstellung von Videos oder eigene Blog-Beiträge gewinnen an Bedeutung.

Welche Risiken birgt das Mitmach-Internet?

Das Mitmach-Internet bietet Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten. Es birgt aber auch Risiken. Dabei geht es um:

- **Datenschutz/Datenmissbrauch:** Angaben, die im Internet gemacht werden, sind für viele Personen zugänglich. Wie kann man dafür sorgen, dass die eigenen Daten nicht von anderen missbraucht werden? Welche Regeln gibt es für den Umgang mit fremden Daten?
- **Urheberrechte(-verletzung):** Musik, Fotos oder Filme im Internet haben ebenso einen „Schöpfer“ wie CDs und DVDs, die es im Geschäft zu kaufen gibt. Ohne Rücksprache dürfen die eigenen Werke nicht von anderen weiterverwendet werden. Ebenso wenig dürfen die Produkte anderer ohne deren Einverständnis für eigene Zwecke genutzt werden.

- **Gefährdung von Privatsphäre:** Beschimpfungen, Beleidigungen oder Verleumdungen sind im Internet nicht erlaubt. Wer von anderen angegriffen oder schlecht gemacht wird, muss sich dies nicht gefallen lassen. Im schlimmsten Fall können rechtliche Konsequenzen eingefordert werden.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen diese Risiken näher erläutern und Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie Kinder und Jugendliche dabei unterstützen können, einen sicheren Umgang mit dem Web 2.0 zu lernen.



Abb. 03: Immer online – auch mobil

Bei vielen Angeboten, die Jugendliche im Internet nutzen, müssen sie sich zunächst als Mitglied registrieren. Dabei werden verschiedene Daten von ihnen verlangt. Manchmal genügt es, Namen und E-Mail-Adresse anzugeben, manche Anbieter verlangen aber auch noch weitere Angaben wie zum Beispiel das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Schule, die besucht wird usw. Darüber hinaus geben Jugendliche aber auch noch weitere Informationen von sich preis, zum Beispiel auf ihren Profelseiten. Diese Angaben sind für Freunde gedacht oder auch für andere Community-Mitglieder.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte Der Umgang mit den eigenen Daten

Viele Eltern wundern sich: „Warum stellen Jugendliche so viele Informationen über sich ins Netz? Sie wissen doch, dass das unangenehme Folgen haben kann.“

„Ich find, es ist unpersönlich, wenn man nur so einen Namen und ein kleines Bild sieht. Dann weiß man ja überhaupt nicht, mit wem man es zu tun hat.“

„Je mehr man von sich persönlich preisgibt, desto interessanter im Endeffekt wird man auch für andere Leute und ich hab auch schon viele Leute kennen gelernt.“

„Freunde“ im Internet — Freunde in der Realität?

Jugendliche nutzen soziale Netzwerkdienste vor allem, um sich mit anderen auszutauschen und mit ihnen Kontakt zu halten. „Freunde“ in der Community sind aber nicht mit Freunden in der Realität gleichzusetzen. Die ersten „Community-Freunde“ entsprechen in der Regel tatsächlichen Freundinnen und Freunden.

Über diese Freunde können aber weitere dazukommen, Freunde der Freunde der Freunde ... So kann eine Freundesliste mit der Zeit recht unübersichtlich werden und der Überblick, wer welche Informationen zu sehen bekommt, geht schnell verloren. Durch die Angabe ihrer persönlichen Daten werden die Jugendlichen für ihre echten, aber auch für falsche Freunde und Fremde erkennbar. Diese können die Angaben für ihre Zwecke ge- oder missbrauchen, beispielsweise für Beleidigungen oder auch für sexuelle Kontakte.

Nicht nur Privatpersonen haben ein Interesse an den Daten von Jugendlichen. Auch die Anbieter der Communitys, Firmen wie Auskunftsdienste oder Anbieter von Zusatzanwendungen (sogenannten „Applications“ oder kurz „Apps“) können zumindest technisch auf die Daten zugreifen und sie für ihre geschäftlichen Interessen (z. B. Werbung) nutzen.

„Das Internet vergisst nichts!“

Jugendliche nennen im Internet nicht nur ihren Namen, ihr Alter oder ihre Hobbys, sondern stellen auch Bilder von sich oder auch von ihren Freundinnen und Freunden online. Manchmal tauchen diese Bilder in ganz anderen Zusammenhängen wieder auf oder werden von Personen gesehen, für die sie eigentlich nicht gedacht waren. Das kann sehr ärgerlich sein und unangenehme Folgen haben, zum Beispiel in Bewerbungssituationen, wenn die künftige Chefin oder der künftige Chef auf Partyfotos stößt, die einen ganz anderen Eindruck vermitteln als den im Bewerbungsgespräch bemühten.

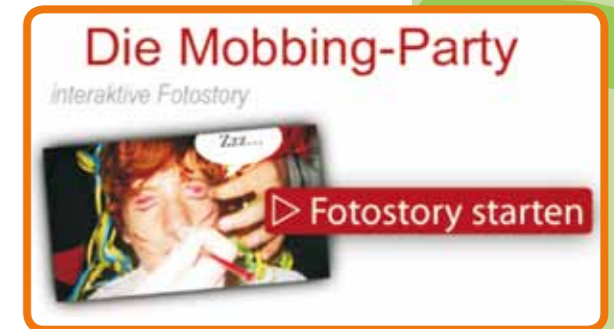


Abb. 04: Die Mobbing-Party

Heranwachsenden bei Problemen und Schwierigkeiten zur Seite stehen

Im Gespräch können Sie sich mit Ihren Töchtern und Söhnen darüber austauschen, wofür diese das Internet nutzen. Wenn Sie Interesse und Verständnis zeigen, haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Kindern ins Bewusstsein zu rufen, dass nicht immer klar ist, wer Zugang zu ihren persönlichen Daten hat. Um unliebsame Erfahrungen zu vermeiden, sollten Jugendliche gut überlegen, welche Informationen sie welchen Personen aus ihrem ‚Freundeskreis‘ zugänglich machen. Dies gilt auch für Bilder, denn was einmal ins Internet gestellt wurde, kann nicht immer problemlos wieder entfernt werden. Hier gilt: „Das Internet vergisst nichts!“



Abb. 05:
Melde-Funktion, SchülerVZ

Wenn Jugendliche feststellen, dass ihre persönlichen Daten oder Fotos an anderen Stellen oder in anderen Zusammenhängen auftauchen, als den von ihnen gewollten, ist das eine Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte. In solchen Fällen sollten sie ihre Rechte einfordern, um mögliche Schäden abzuwenden. Das kann ganz einfach sein, indem sie zum Beispiel die Verantwortlichen bitten, ihre Bilder, Texte oder Daten zu löschen. Wenn diese sich weigern, besteht außerdem die Möglichkeit, den Vorfall mit Hilfe der Meldefunktion beim Plattformbetreiber zu melden.

In manchen Fällen kann es aber auch so weit kommen, dass rechtliche Schritte eingeleitet werden müssen. Als Eltern sollten Sie Ihren Kindern in jedem Fall deutlich machen, dass sie auf Ihre Unterstützung zählen können.

Kinder und Jugendliche müssen beim Umgang mit dem Internet nicht nur lernen, mit ihren eigenen Daten verantwortungsvoll umzugehen. Beim Kommunizieren mit anderen Personen oder beim Hochladen von Fotos und Videos gilt es, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der anderen zu respektieren und sorgsam mit deren Daten und Werken umzugehen.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte Der Umgang mit den Daten von anderen

Fair Play: Auch online existieren Regeln

Das Verhalten im Netz ist auch Teil des „realen“ Lebens. Daher kann das Internet kein unpersönlicher, rechtsfreier Raum sein. Da man im Internet auf echte Menschen trifft, die Rechte haben und fair behandelt werden wollen, müssen Regeln zum Fair Play von allen Nutzenden eingehalten werden. Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über die Regeln der Internetseiten sprechen, die es besucht, kann es auch schwierige Sachverhalte wie z.B. das Recht am eigenen Bild oder das Urheberrecht besser verstehen. Vor allem Kinder und jüngere Jugendliche brauchen beim Entdecken des Mitmach-Internets Begleitung und Unterstützung.

„Kindgerechte“ Web 2.0-Angebote (z.B. knipsclub.de, ClipKlapp.de, mein-kika.de) bieten geschützte Räume, in denen Kinder auf praktische Art und Weise lernen können, wie ein fairer Umgang mit anderen Nutzenden im Internet funktioniert.

Cyber-Mobbing: Betroffene nicht allein lassen

Viele Internetangebote weisen in ihren Nutzungsbedingungen oder Verhaltensregeln (manchmal werden diese auch als „Netiquette“ oder „Chatiquette“ bezeichnet) darauf hin, dass Beschimpfungen, Beleidigungen und Verleumdungen anderer Nutzender nicht erlaubt sind. Als Cyber-Mobbing bezeichnet man das gezielte Ausgrenzen und Abwerten von anderen über neue Kommunikationsmedien. Von Mobbing spricht man dann, wenn dieses Verhalten von einer Gruppe ausgeht und über einen längeren Zeitraum anhält. Mobbing (z.B. in der Schule) ist kein neues Phänomen. Werden derartige Konflikte auch über das Internet ausgetragen, ist für die Betroffenen besonders schlimm, dass die Anfeindungen öffentlich stattfinden und dass die Situation für sie unkontrollierbar erscheint. Umso wichtiger ist es, dass Kinder und Jugendliche nicht allein gelassen werden, sondern dass sie Vertrauen zu einer erwachsenen Bezugsperson haben (z.B.

auch Lehrkräfte), an die sie sich wenden können. Mobbing muss zum Thema gemacht werden und das am besten schon bevor es akut wird. Erwachsene neigen manchmal dazu, den Heranwachsenden zu empfehlen, einfach nicht mehr online zu gehen. Das hilft diesen meist nur wenig. Erstens sind die Community, der Chat und das Handy für sie ein zentraler Ort, um mit ihren Freunden in Kontakt zu sein. Aus Angst, das von den Eltern verboten zu bekommen, vertrauen sich die Kinder ihnen lieber gar nicht erst an. Zweitens findet das Mobbing häufig nicht ausschließlich im Netz statt. Hier hilft eine offene Haltung der Eltern für die Mediengewohnheiten ihrer Kinder und die Bereitschaft zum Gespräch.



Abb. 06: Mobbing

Wie reagiert man am besten, wenn das eigene Kind Opfer von Cyber-Mobbing wird?

- Einerseits ist es wichtig, sich als Gesprächspartner bzw. -partnerin für sein Kind anzubieten, andererseits den Austausch mit anderen Eltern und pädagogischen Fachkräften zu suchen.
- Auf beleidigende oder unangenehme Inhalte nicht direkt reagieren, auch wenn es schwerfällt. Zentral ist zunächst, herauszufinden, von wem das Mobbing ausgeht und dann mit der Unterstützung anderer, z.B. von pädagogischen Fachkräften, das Problem zu lösen.
- Die meisten verantwortlichen Websites und Anbieter bieten die Möglichkeit, Nutzende, die sich mit ihren Äußerungen und Handlungen nicht an die Netiquette halten, zu sperren oder zu melden (über sog. „Melde-Buttons“).

Bleiben diese Wege erfolglos, sollte je nach Schwere der Mobbing-Attacken entschieden werden, ob man professionelle rechtliche Hilfe hinzuzieht.



Abb. 07: Cyber-Mobbing ist Mobbing!

Das Recht am eigenen Bild

„Was finden Jugendliche bloß daran?“, fragen sich manche Eltern, wenn ihre Kinder die neuesten Partyfotos von sich und ihren Freunden ins Internet stellen. Für sie sind die Motive der Jugendlichen nur schwer nachvollziehbar. Die Sorge überwiegt, dass die Fotos für die Abgebildeten irgendwann peinlich werden und schlimmstenfalls zu öffentlicher Bloßstellung oder zu Nachteilen bei Arbeitgebern und in Bewerbungssituationen führen könnten.

„Das machen doch alle so!“, entgegnen Jugendliche häufig auf die Frage. Deshalb laden sie ohne zu zögern auch private Fotos von anderen bei SchülerVZ oder Facebook hoch. Sie möchten in den Communitys zeigen, wer sie sind und was sie zusammen mit ihren Freundinnen und Freunden erleben. Bilder und Videos haben dabei eine große Bedeutung. Mit nur wenigen Klicks können Videoclips vom Handy oder ganze Fotoalben ins Profil gestellt werden. Auch ohne böse Absicht finden so eine Vielzahl von Abbildungen den Weg in die Öffentlichkeit, von denen nicht jeder möchte, dass sie dort zu sehen sind – zum Beispiel wenn sie den Abgebildeten peinlich sind oder sich nachteilig für sie auswirken können.

Erst fragen, dann hochladen!

Niemand darf ungefragt in die Öffentlichkeit gezogen werden. Jeder hat das Recht zu entscheiden, ob Abbildungen der eigenen Person im Internet verbreitet werden dürfen oder nicht. Diesen Umstand regelt das sogenannte Recht am eigenen Bild. Nur wenn die Fotografierten oder Gefilmten damit einverstanden sind, dass sie in einer Community wie SchülerVZ oder Facebook auftauchen, dürfen die entsprechenden Dateien hochgeladen werden. Hier lautet also die Regel: Erst fragen, dann hochladen! Dies gilt immer, wenn auf Videos oder Fotos andere Personen zu sehen sind. Heimliche Aufnahmen oder Aufnahmen von Personen im sogenannten „höchstpersönlichen Lebensbereich“ (z.B. in einer Umkleidekabine) sind ohnehin verboten und dürfen somit auch nicht veröffentlicht werden.

Das Urheberrecht

„Was ist beim Umgang mit fremden Inhalten im Internet erlaubt und was nicht?“ – „Welche Konsequenzen haben Urheberrechtsverstöße meiner Kinder für mich?“ – „Und wie reagiert man am besten, wenn tatsächlich einmal Post vom Anwalt kommt?“

Eltern haben häufig Angst vor Strafen, wenn es um Konflikte mit dem Urheberrecht geht. Es fällt ihnen schwer einzuschätzen, ob ihre Kinder etwas Verbotenes tun, wenn sie beispielsweise fremde Inhalte aus dem Internet herunterladen oder auf ihre Profilseiten stellen. Teilweise hängt dies mit der unübersichtlichen Rechtslage zusammen, teilweise auch mit fehlendem technischem Wissen. Die Angst vor Geldstrafen oder Abmahnungen ist weit verbreitet, da man beispielsweise in den Medien oder im Bekanntenkreis mit derartigen Fällen konfrontiert wird. Doch was passiert eigentlich, wenn man eine sogenannte Abmahnung erhält? In der Regel hat das nichts mit einem Straf- oder Ermittlungsverfahren zu tun. Man wird lediglich vom Anwalt des Rechteinhabers formal dazu aufgefordert, die Urheberrechtsverletzung – also zum Beispiel das Weiterverbreiten eines Musiktitels oder eines Filmes – zukünftig zu unterlassen (Unterlassungserklärung). Doch allein durch das Abmahnschreiben können für die oder den Abgemahnten schon Kosten von mehreren hundert Euro anfallen. Das macht diese Rechtspraxis so gefürchtet und gleichzeitig auch umstritten.

„Warum sollte ich für etwas bezahlen, was ich auch umsonst haben kann? Ich werde ja sowieso nicht erwischt“, argumentieren Jugendliche oft, wenn sie auf das Herunterladen oder Weiterverbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet angesprochen werden. Inhalte aus den Massenmedien – also zum Beispiel Ausschnitte aus Fernsehsendungen oder Fotos und Musiktitel von bekannten Bands – finden sich überall im Internet. Es ist verständlich, dass Jugendliche die Werke ihrer Lieblingsstars oder Clips aus ihren Lieblingssendungen nutzen wollen, um sie an Freundinnen und Freunde weiterzugeben oder um sie auf ihre Community-Profile zu stellen. Denn das macht schließlich fast jeder so.

Erlaubt ist, was man selber macht

Was im Zusammenhang mit Urheberrechten im Internet erlaubt ist und was nicht, ist häufig noch nicht eindeutig geklärt. In vielen Fällen bewegt man sich in rechtlichen Grauzonen, etwa beim bloßen Anschauen von Video-Streams ohne sie herunterzuladen oder beim Einbetten von fremden Videos auf eigene Seiten.

Die Urheberrechtsverstöße beim Hochladen bzw. Weiterverbreiten von fremden Inhalten sind in der Regel schwerwiegender als beim Herunterladen geschützter Werke. Zum Problem können beispielsweise Filesharing-Dienste (Tauschbörsen) werden, bei denen die eigenen Dateien automatisch auch anderen Nutzenden zum Download angeboten werden. Um beim Hochladen und Weiterverwenden von Inhalten im Internet auf der sicheren Seite zu bleiben, gilt die Faustregel: Erlaubt ist, was man selber macht. Und: Erlaubt sind auch sogenannte freie Inhalte. Dazu gehören zum Beispiel Werke, die unter einer Creative Commons-Lizenz stehen. Bei diesen Musiktiteln, Bildern oder Videos

erlauben die Künstlerinnen und Künstler explizit, dass diese kostenlos genutzt und verbreitet werden – zum Beispiel unter der Bedingung, dass man dafür ihren Namen nennt oder dass man sie nicht für kommerzielle Zwecke verwendet.



Abb. 08: Creative Commons Logos



Jugendschutz

Wenn Kinder und Jugendliche sich im Internet bewegen, können sie dabei auch auf jugendgefährdende Inhalte stoßen. Inhalte, auf die das zutrifft, könnten unter das Strafrecht fallen, und zwar unter Gewaltverherrlichung (§ 131 StGB), Pornografie (§ 184 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB), Propagandamittel oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86, 86a StGB). Es gibt aber auch Angebote, die nur für Erwachsene zugänglich gemacht werden dürfen.

Ein weiterer Bereich sind Angebote, in denen problematische oder schädigende Verhaltensweisen ein Forum haben. Im Hinblick auf Jugendliche und vor allem junge Mädchen in der Pubertät sind hier etwa Foren zu Essstörungen beispielsweise sogenannte Pro Ana (Anorexia=Magersucht)-Seiten zu nennen. Viele Angebote sind oft nicht auf Anhieb als jugendgefährdend zu erkennen, teilweise werden sie bewusst getarnt.

Welche Schutzmaßnahmen gibt es?

Gesetzliche Regelungen: Die Maßnahmen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) können im Internet nur bis zu einem gewissen Grad greifen. Das liegt zum einen daran, dass das Internet ein weltweites Medium ist, in anderen Ländern aber möglicherweise andere oder keine Gesetzesvorgaben existieren. Zum anderen sind problematische Inhalte oft nicht so leicht auffindbar, da sie auf vielfältigen Wegen verbreitet werden können. Beispielsweise werden Filmausschnitte, die erst ab einem bestimmten Alter freigegeben sind, auf Videoplattformen wie Youtube veröffentlicht und sind dann auch für Jüngere zugänglich. Treffen Sie auf Angebote mit jugendgefährdenden Inhalten, können und sollten Sie diese Seiten bei jugendschutz.net melden.

Filtersoftware: Filtersoftware basiert auf sogenannten Black- oder White Lists, Blacklists sperren Begriffe, Whitelists lassen nur bestimmte Begriffe zu. Derzeit gibt es noch keine ausreichende Filtersoftware, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im Internet entspricht, da die Filterprogramme noch zu viele ungeeignete Seiten passieren lassen, andererseits aber gute (Kinder-)Seiten blockieren.

Medienerziehung

Am besten geschützt sind Kinder und Jugendliche, die sich im Internet bewegen, wenn sie

- die Risiken kennen, auf die sie im Netz treffen können
- Vertrauenspersonen haben, an die sie wenden können und die entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass sie unangenehme Erfahrungen im Netz nicht für sich behalten sollen. Für jüngere Kinder sind die Eltern die erste Anlaufstelle, ältere Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Fragen manchmal lieber an andere Erwachsene, zum Beispiel Lehrerinnen oder Lehrer, die Jugendgruppenleitung.



Abb. 09: Kinder und Jugendliche brauchen eine Vertrauensperson

Die Diskussion um Online- oder Internetsucht verunsichert seit einiger Zeit nicht nur Eltern. Diese Gefahr der übermäßigen Mediennutzung darf nicht leichtfertig abgetan werden. Bei Kindern und Jugendlichen lohnt es sich aber, zunächst genau zu beobachten. Heranwachsende durchlaufen unterschiedliche (Entwicklungs-)Phasen. Das gilt auch im Hinblick auf ihren Medienumgang. Wenn ein 14-Jähriger sich über längere Zeit täglich 3 Stunden im Netz aufhält, dann muss das noch keine Internetsucht sein. Wenn Kinder und Jugendliche sich aber von der Realität abschotten, ihre Freundschaftsbeziehungen vernachlässigen, gleichzeitig in ihren schulischen Leistungen abfallen und zusätzlich Konflikte über die eigene Mediennutzung mit Erwachsenen zunehmen, dann sollten Sie hellhörig werden und das Gespräch suchen – im Zweifelsfall auch mit professioneller Unterstützung.

Hilfe bei Onlinesucht

Bisher herrscht keine Einigkeit darüber, ob es so etwas wie eine Onlinesucht gibt. Dennoch wird das Problem ernstgenommen und immer mehr Suchtberatungsstellen bieten Information und Unterstützung dazu an. Darüber hinaus gibt es auch im Internet entsprechende Anlaufstellen.

Onlinesucht Übermäßige Mediennutzung



Abb. 10: Gefangen in der medialen Welt

Ausführliche Informationen und Hilfestellungen zu den Themen dieser Broschüre finden Sie u.a. auch auf den folgenden Internetseiten.

Informationen im Internet

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte Der Umgang mit den eigenen Daten

- Broschüre „Datenschutz auf einen Blick – mekonet kompakt“ des Medienkompetenz-Netzwerks NRW. Download unter www.mekonet.de in der Rubrik „Handreichungen“ > „Datenschutz“
- Artikel „Datenschutz“ des Verbraucherzentrale Bundesverbandes unter www.surfer-haben-rechte.de in der Rubrik „Rechtsthemen“ > „Datenschutz“



Abb. 11: Broschüre: Spielregeln im Internet

Cyber-Mobbing: Betroffene nicht allein lassen

- Broschüre „Cyber-Mobbing“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen. Bestellung unter www.ajs.nrw.de oder unter www.materialdienst.aj-bayern.de
- Broschüre „Cyber-Bullying“ des ServiceBureau Jugendinformation Bremen. Download unter www.servicebureau.de in der Rubrik „Veröffentlichung“.
- Film „Let’s Fight It Together“ von Childnet International (englisch mit deutschen Untertiteln). Download und Online-Video unter http://old.digizen.org/cyberbullying/fullfilm_de.aspx

Das Recht am eigenen Bild

- Kapitel „Urheber- und Persönlichkeitsrechte in Sozialen Netzwerkdiensten“ (S. 13-19) der Broschüre „Spielregeln im Internet. Durchblicken im Rechtsdschungel“ von klicksafe und iRights.info. Download unter www.klicksafe.de/materialien in der Rubrik „klicksafe-Broschüren für Eltern und Pädagogen“.
- Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“. Download unter www.klicksafe.de/materialien in der Rubrik „klicksafe-Broschüren für Eltern und Pädagogen“.

Das Urheberrecht

- Die aktuelle Rechtslage bei der Verwendung von fremden Inhalten auf eigenen Seiten sowie beim Ansehen, Herunterladen und Tauschen von urheberrechtlich geschützten Werken wird in mehreren Kapiteln der Broschüre „Spielregeln im Internet. Durchblicken im Rechtsdschungel“ von Klicksafe und iRights.info erläutert. Download unter www.klicksafe.de/materialien in der Rubrik „klicksafe-Broschüren für Eltern und Pädagogen“.
- Weiterführende Informationen zum Thema Tauschbörsen und Abmahnungen enthält das „Handbuch Filesharing. Ein Leitfaden für Eltern“ des Rechtsanwalts Christian Solmecke. Download unter www.wbs-law.de/wp-content/uploads/2010/02/handbuch_filesharing_wbs-lawde.pdf
- Zum Thema freie Inhalte im Internet bietet die deutschsprachige Seite der Creative Commons eine Einführung mit dem Titel „Was ist CC?“ unter <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc> sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen unter <http://de.creativecommons.org/faqs>
- Einen ausführlichen Überblick zu alternativen und kostenlosen Verwendungsmöglichkeiten von Musik im Internet gibt die Broschüre „Freie Musik im Internet“ der LAG Lokale Medienarbeit NRW. Download unter www.klicksafe.de/materialien in der Rubrik „klicksafe-Broschüren für Eltern und Pädagogen“.

Wichtige Stellen bei Fragen zum Jugendmedienschutz und bei Beschwerden

- www.jugendschutz.net/hotline (Kontroll- und Beschwerdestelle für das Internet)
- www.fsm.de (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter)
- www.bundespruefstelle.de (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien)
- www.kjm-online.de (Kommission für Jugendmedienschutz)

Jugendschutzprogramme und Filtersoftware

- Bereich für Eltern auf fragFINN: www.fragfinn.de/kinderliste/eltern/information.html
- Informationen zu Jugendschutzsoftware:
www.kjm-online.de/de/pub/jugendschutz_in_telemedien/jugendschutzprogramme.cfm

Hilfe bei Onlinesucht

- Ausführliche Informationen finden Sie im Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik unter www.familienhandbuch.de in der Rubrik „Jugendforschung“ > „Medien“ > „Internet- und Computerspielsucht – Gefahren, Ursachen, Prävention“
- Eine Übersicht über Informations- und Beratungsstellen bietet das Netzwerk Onlinesucht unter www.iesms.de in der Rubrik „Netzwerk“ > „Adressbuch“



*der Schutzhelm für den
sicheren Umgang mit dem Netz*

- Angebote für Jugendliche
- Unterstützung für
pädagogische Fachkräfte
- Informationen für Eltern

Weitere Informationen zum Projekt

www.webhelm.de